



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

95. Jahrgang

Nr. 6

7. Mai 2002

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
35	Botschaft des Heiligen Vaters zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe	118	41	Neuordnung der Sammelversicherungs- verträge aufgrund der Euro-Umstellung zum 1. Januar 2002 und Änderung zur Praxis der Schadenabwicklung	128
36	Privatschulen in Trägerschaft der katho- lischen Kirche – Änderung des Vertra- ges zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland	123	42	Grundkurse für Gemeindecaritas, Gemeindekatechesis und Liturgie	129
37	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion RENOVABIS 2002	126	43	Aufbaukurs Theologie	133
38	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission	127	44	Fortbildungstag der Pastoralreferent/in- nen	135
39	Priesterratswahl 2002	127	45	Exerzitienangebote 2002	135
40	Honorarsätze für Orgelsach- verständige	128		Dienstnachrichten	136

Papst Johannes Paul II.

35 Botschaft des Heiligen Vaters zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe am 21. April 2002

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern!

1. An alle, „*die von Gott geliebt sind, die berufenen Heiligen: Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus*“ (Rm 1,7). Diese Worte des Apostels Paulus an die Christen von Rom führen uns hin zum Thema des kommenden Weltgebetstags für geistliche Berufe: „**Die Berufung zur Heiligkeit**“. Die Heiligkeit: die Gnade und das Ziel jedes Gläubigen, wie uns das Buch Levitikus in Erinnerung ruft: „*Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig*“ (19,2).

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich dazu aufgerufen, „*die seelsorgliche Planung unter das Zeichen der Heiligkeit*“ zu stellen. „Damit wird die Überzeugung ausgedrückt, dass es widersinnig wäre, sich mit einem mittelmäßigen Leben zufriedenzugeben, das im Zeichen einer minimalistischen Ethik und einer oberflächlichen Religiosität geführt wird, wenn die Taufe durch die Einverleibung in Christus und die Einwohnung des Heiligen Geistes ein wahrer Eintritt in die Heiligkeit Gottes ist. ... Es ist jetzt an der Zeit, allen mit Überzeugungskraft diesen „hohen Maßstab“ des gewöhnlichen christlichen Lebens neu vor Augen zu stellen. Das ganze Leben der kirchlichen Gemeinschaft und der christlichen Familien muss in diese Richtung führen“ (Nr. 31).

Vorrangige Aufgabe der Kirche ist es, die Christen auf den Wegen der Heiligkeit zu begleiten, damit sie – erleuchtet durch die Erkenntnis aus dem Glauben – lernen, auf das Antlitz Christi zu schauen und es kennenzulernen und so in Ihm die persönliche, authentische Identität und Sendung neu zu entdecken, die der Herr einem jeden anvertraut. Auf diese Weise werden sie „*auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut; der Schlussstein ist Christus Jesus selbst. Durch ihn wird der ganze Bau zusammengehalten und wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn*“ (Eph 2,20–21).

Die Kirche sammelt in sich alle Bemühungen, die Gott in seinen Kindern weckt, und sie selbst gestaltet sich als leuchtendes Abbild des Geheimnisses der Heiligsten Dreifaltigkeit. Als „Volk, das von der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes geeint ist“, trägt sie selbst in sich das Geheimnis des Vaters, der alle ruft, seinen Namen zu heiligen und seinen Willen zu tun. Sie bewahrt in sich das Geheimnis des Sohnes, der vom Vater zur Verkündigung des Reichen Gottes gesandt ist und alle

in seine Nachfolge ruft. Sie ist Hüterin des Geheimnisses des Heiligen Geistes, der jene zu ihrer Sendung heiligt, die der Vater durch seinen Sohn Jesus Christus erwählt hat.

Gerade weil die kirchliche Gemeinschaft der Ort ist, wo all die verschiedenen, von Gott erweckten Berufungen ihren Ausdruck finden, wird im Zusammenhang des Weltgebetstags am kommenden 21. April, dem vierten Osteresonntag, der dritte Kontinentalkongress für die Berufungen zum geweihten Amt und zum geweihten Leben in Nordamerika stattfinden. Gerne spreche ich den Veranstaltern und Teilnehmern meine Grüße und Segenswünsche für diese Initiative aus, die sich ein Kernproblem der Kirche in Amerika und der Neuevangelisierung des Kontinents zum Thema gemacht hat. Ich lade alle ein zum Gebet, dass diese Begegnung den anstrengenden Dienst für die Berufungen neu belebt und zu einem selbstlosen, frohen Einsatz dafür unter den Christen der „Neuen Welt“ führt.

2. Die Kirche ist das „Haus der Heiligkeit“, und die Liebe Christi, ausgespülten durch den Heiligen Geist, ist die Seele darin. In diesem Zuhause helfen sich alle Christen gegenseitig, die eigene Berufung zu entdecken und zu verwirklichen: im Hören auf das Wort Gottes, im Gebet, im häufigen Empfang der Sakramente und in der beständigen Suche nach dem Antlitz Christi in jedem Mitmenschen. Auf diese Weise schreitet jeder – je nach den eigenen Begabungen – auf dem Weg des Glaubens voran, hält fest an der Hoffnung und ist tätig in der Liebe (vgl. *Lumen gentium*, 41), während die Kirche „*den unendlichen Reichtum des Geheimnisses Jesus Christi*“ enthüllt und erlebt (Christifideles laici, 55) und sicherstellt, dass Gottes Heiligkeit jeden Lebensstand und jede Lebenslage durchdringt, damit alle Christen Arbeiter im Weinberg des Herrn werden und den Leib Christi aufbauen.

Wenn auch alle Berufungen in der Kirche im Dienst der Heiligkeit stehen, so tun dies doch bestimmte, wie die Berufung zum geweihten Dienstamt und zum geweihten Leben, auf ganz einzigartige Weise. Auf diese Berufungen bitte ich Euch alle, heute Eure besondere Aufmerksamkeit zu richten und für sie umso inniger zu beten.

Die Berufung zum geweihten Dienstamt „*ist im Wesentlichen eine Berufung zur Heiligkeit in der Form, die aus dem Sakrament der Priesterweihe entspringt. Die Heiligkeit ist Vertrautheit mit Gott, sie ist Nachahmung des armen, keuschen und demütigen Christus; sie ist vorbehaltlose Liebe zu den Seelen und Hingabe an ihr wahres Wohl; sie ist Liebe zur Kirche, die heilig ist und uns heiligen will, weil das die Sendung ist, die Christus ihr anvertraut hat*“ (Pastores dabo vobis, 33). Jesus beruft die Apostel, weil er sie in bevorzugter Nähe (vgl. Lk 8,1-2; 22,28) „*bei sich haben*“ wollte (Mk 3,14). Er lässt sie nicht nur die Geheimnisse des Himmelreiches erkennen (vgl. Mt 13, 11.16-18), sondern erwartet sich von ihnen auch eine größere

Treue, die dem apostolischen Dienst entspricht, zu dem er sie beruft. Er fordert von ihnen eine radikalere Armut (vgl. Mt 19,22–23), die Demut des Knechtes, der sich zum Letzten aller macht (vgl. Mt 20,25–27). Er verlangt von ihnen den Glauben an die verliehenen Vollmachten (vgl. Mt 17,19–21), Gebet und Fasten als wirksame Mittel der Verkündigung (vgl. Mk 9,29) sowie Uneigennützigkeit: „*Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben*“ (Mt 10,8). Er erwartet von ihnen Klugheit gepaart mit Einfalt und sittlicher Festigkeit (vgl. Mt 10,26–28) sowie die Hingabe an die Vorsehung (vgl. LK 9,1–3; 19,22–23). Ebensowenig darf ihnen das Verantwortungsbewusstsein für die übertragenen Aufgaben fehlen, insoffern sie die Verwalter der vom Herrn eingesetzten Sakramente und Arbeiter in seinem Weinberg sind (vgl. Lk 12,43–48).

Das geweihte Leben offenbart das innerste Wesen jeder christlichen Berufung zur Heiligkeit und die Beziehung der ganzen Kirche als Braut zu Christus, „ihrem einzigen Bräutigam“. „*Das Bekenntnis zu den evangelischen Räten [ist] zutiefst mit dem Geheimnis Christi verbunden ..., da es die Aufgabe hat, so gut wie möglich die Lebensform darzustellen, die er für sich wählte, und sie als absoluten und eschatologischen Wert aufzuzeigen*“ (Vita consecrata, 29). Die Berufungen zu diesen Lebensständen sind wertvolle und notwendige Geschenke, die bezeugen, wie auch heute die Nachfolge des keuschen, armen und gehorsamen Christus, das Zeugnis des absoluten Vorrangs Gottes und der Dienst an der Menschheit nach Art des Erlösers bevorzugte Wege hin zur Fülle geistlichen Lebens darstellen.

Der Mangel an Kandidaten für das Priestertum und für das geweihte Leben, der sich in manchen Gebieten heute abzeichnet, muss – weit davon entfernt, dazu zu verleiten, weniger zu fordern und sich mit einer mittelmäßigen Ausbildung und Spiritualität zufrieden zu geben – vielmehr Anlass sein, die Aufmerksamkeit stärker auf die Auswahl und Ausbildung derer zu richten, die – zu Dienern und Zeugen Christi bestellt – berufen sein werden, durch die Heiligkeit ihres Lebens das zu bestätigen, was sie verkünden und feiern.

3. Es ist notwendig, alle Mittel dafür einzusetzen, dass die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben, die unerlässlich sind für das Leben und die Heiligkeit des Volkes Gottes, dauerhaft in den Mittelpunkt der Spiritualität, des pastoralen Handelns und des Gebets der Gläubigen gerückt werden.

Die Bischöfe und Priester seien an vorderster Stelle Zeugen der Heiligkeit des als Geschenk empfangenen Dienstamts. Durch ihr Leben und die Verkündigung sollen sie ihre Freude, Christus, dem guten Hirten nachzufolgen, und die erneuernde und erlösende Kraft seines Ostergeheimnisses zeigen. Durch ihr Beispiel sollen sie vor allem den jungen Generationen sichtbar machen, welch frohmachendes Abenteuer demjenigen vorbehält.

ten ist, der sich auf den Spuren des göttlichen Lehrers dafür entscheidet, ganz Gott zu gehören, und sich selbst hingibt, damit jeder Mensch das Leben in Fülle haben kann (vgl. Joh 10,10).

Die Ordensmänner und -frauen, die „*als entscheidendes Element für die Sendung der Kirche in deren Herz und Mitte*“ stehen (Vita consecrata, 3), sollen zeigen, dass ihr Leben fest in Christus verwurzelt ist, dass das Ordensleben „*Haus*“ und „*Schule der Gemeinschaft*“ ist (Novo millennio ineunte, 43), dass in ihrem demütigen und gläubigen Dienst am Menschen jene „*Phantasie der Liebe*“ pulsiert (ebd., 50), die der Heilige Geist immer in der Kirche lebendig hält. Sie sollen nicht vergessen, dass in der Liebe zur Betrachtung, in der Freude, den Mitmenschen zu dienen, in der für das Himmelreich gelebten Keuschheit, in der selbstlosen Hingabe an den eigenen Dienst der eigentliche Anruf und Appell für neue Berufungen liegt!

Eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Berufungen in der Kirche kommt dabei den Familien zu. Die Heiligkeit der ehelichen Liebe, die Harmonie des Familienlebens, der Glaubensgeist, aus dem heraus die alltäglichen Probleme des Lebens angegangen werden, die Offenheit für andere, vor allem die Ärmeren, die Teilnahme am Leben der christlichen Gemeinschaft stellen das geeignete Umfeld dafür dar, dass der göttliche Ruf vernommen wird und zu einer selbstlosen Antwort seitens der Kinder führt.

4. „*Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden*“ (Mt 9,38; Lk 10,2). In Gehorsam gegenüber dem Auftrag Christi zeichnet sich jeder Weltgebetstag als Moment intensiven Gebets dadurch aus, dass er die gesamte christliche Gemeinschaft zusammenführt zu einem inständigen und eindringlichen Anruf an Gott um Berufungen. Wie wichtig ist es, dass die christlichen Gemeinden „*echte Schulen des Gebets*“ werden (vgl. Novo millennio ineunte, 33), die imstande sind, zum Dialog mit Gott zu erziehen und die Gläubigen dazu anzuhalten, sich immer mehr jener Liebe zu öffnen, mit der der Vater „*die Welt so sehr geliebt*“ hat, „*dass er seinen einzigen Sohn hingab*“ (Joh 3,16)! Gepflegtes und gelebtes Gebet hilft, sich vom Geist Christi leiten zu lassen, um am Aufbau der Kirche in der Liebe mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang wächst im Jünger das brennende Verlangen, dass jeder Mensch Christus begegne und die wahre Freiheit der Kinder Gottes erlange. Diese Sehnsucht wird den Gläubigen nach dem Vorbild Mariens dahin führen, sich dem Herrn mit einem vollen und selbstlosen „*Ja*“ zur Verfügung zu stellen. Der Herr ist es, der dazu beruft, Diener des Wortes, der Sakramente und der Liebe zu sein, beziehungsweise lebendiges Zeichen des keuschen, armen und gehorsamen Lebens Christi unter den Menschen unserer Zeit.

Der Herr der Ernte lasse es seiner Kirche nicht an zahlreichen und heiligen Priester- und Ordensberufen fehlen!

Heiliger Vater, schau auf diese unsere Menschheit,
die ihre ersten Schritte auf dem Weg des dritten Jahrtausends unternimmt.
Ihr Leben ist noch stark gezeichnet
vom Hass, von der Gewalt, von der Unterdrückung.
Doch der Hunger nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Gnade
findet noch immer Raum im Herzen von so vielen,
die auf den warten, der das Heil bringt,
das du bereitet hast durch deinen Sohn Jesus.

Es braucht mutige Verkünder des Evangeliums,
selbstlose Diener der leidenden Menschheit.

Wir bitten dich, sende deiner Kirche
heilige Priester, die dein Volk heiligen
durch die Mittel deiner Gnade.
Send zahlreiche Ordensmänner und Ordensfrauen,
die deine Heiligkeit inmitten der Welt sichtbar machen.
Send in deinen Weinberg heilige Arbeiter,
die arbeiten mit dem Feuer der Liebe
und die, getrieben vom Heiligen Geist,
das Heil Christi bringen
bis an die äußersten Enden der Erde. Amen.

Castelgandolfo, 8. September 2001

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Joannes Paulus II". The signature is fluid and cursive, with "Joannes" and "Paulus" on the first line and "II" on the second line.

Heiliger Stuhl

36 Privatschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche Änderung des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland

Gesetz Nr. 1485 über die Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland über die Pri- vatschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche vom 28. November 2001

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

- (1) Dem am 19. September 2001 in Saarbrücken unterzeichneten Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland über die Privatschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche nebst Zusatzprotokoll vom selben Tage wird zugestimmt.
- (2) Der Vertrag und das Zusatzprotokoll werden nachstehend veröffentlicht.

§ 2

- (1) Der Tag, an dem der Vertrag und das Zusatzprotokoll nach Artikel 2 des Vertrages in Kraft treten, wird durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft im Amtsblatt des Saarlandes bekannt gemacht.
- (2) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 21. Dezember 2001

Der Ministerpräsident

Müller

Der Minister

für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Schreier

Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland über die Privatschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche

Der Heilige Stuhl, vertreten durch seinen Bevollmächtigten, den Herrn Apostolischen Nuntius in Deutschland, Dr. Giovanni Lajolo, Titularerzbischof von Cesariana,

und

das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten, Herrn Peter Müller, sind in Anbetracht der Tatsache, dass strukturelle Änderungen auf dem Gebiet des Schulwesens stattgefunden haben, übereingekommen, dass der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland über die Privatschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche vom 21. Februar 1975 wie folgt geändert wird:

Artikel 1

Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Artikel 4

für Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Volksschulen) in Trägerschaft der katholischen Kirche ersetzt das Land den Aufwand für die fortdauernden Personal- und Sachkosten, der sich nach dem der öffentlichen Schule bemisst. Für Erweiterte Realschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche ersetzt das Land mindestens 95 vom Hundert dieses Aufwandes für die Klassenstufen 5 bis 9 und mindestens 90 vom Hundert dieses Aufwandes für die Klassenstufe 10. Für die sonstigen Ersatzschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche ersetzt das Land mindestens 90 vom Hundert dieses Aufwandes.“

Artikel 2

Dieser Vertrag, dessen italienischer und deutscher Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert werden und die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald ausgetauscht werden.

Der Vertrag einschließlich des Zusatzprotokolls, das einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet, tritt mit dem Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen ist dieser Vertrag in doppelter Urschrift unterzeichnet worden.

Saarbrücken, den 19. September 2001

Für den Heiligen Stuhl

Erzbischof Dr. Giovanni Lajolo

Apostolischer Nuntius in Deutschland

Für das Saarland

Peter Müller

Ministerpräsident des Saarlandes

Zusatzprotokoll

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage geschlossenen Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland ist die folgende übereinstimmende Erklärung abgegeben worden, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet:

Die in dem Zusatzprotokoll zu dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Saarland über die Privatschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche vom 21. Februar 1975 getroffenen Regelungen gelten auch für Erweiterte Realschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der katholischen Kirche.

Saarbrücken, den 19. September 2001

Für den Heiligen Stuhl	Für das Saarland
Erzbischof Dr. Giovanni Lajolo	Peter Müller
Apostolischer Nuntius in Deutschland	Ministerpräsident des Saarlandes

Die deutschen Bischöfe

37 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion RENOVABIS 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„**Auf SIE kommt es an! – FRAUEN in Osteuropa**“ lautet das Motto der RENOVABIS-Pfingstaktion in diesem Jahr.

Der Beitrag von Frauen beim Aufbau oder der Wiederherstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse in den von der früheren kommunistischen Herrschaft gezeichneten Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, dass in den Jahren des staatlich verordneten Atheismus die christliche Botschaft nicht in Vergessenheit geriet.

Zugleich sind Frauen in Osteuropa aber in besonderer Weise immer wieder Opfer von Gewalt, Erniedrigung und Leid.

RENOVABIS, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, fördert und unterstützt Frauen in vielfältiger Weise: durch Hilfen für Alleinerziehende, Mutter-Kind-Projekte, Frauenhäuser, familienfördernde Maßnahmen, Ausbildungsbeihilfen und vieles andere mehr.

Liebe Schwestern und Brüder, auch „auf SIE kommt es an“, wenn wir Sie nun herzlich bitten, durch ihre Spende am Pfingstsonntag die Anliegen von RENOVABIS tatkräftig zu unterstützen.

Stuttgart, den 21. Februar 2002

Für das Bistum Speyer

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12. Mai 2002 in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

38 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Oktober 2001 (veröffentlicht in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001, Nr. 263, S. 230), 6. Dezember 2001 (veröffentlicht in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001, Nr. 62, S. 58) und 14. März 2002 (veröffentlicht in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Nr. 116, S. 111) werden hiermit mit Wirkung von den in den Veröffentlichungen jeweils genannten Daten für den Bereich der Diözese Speyer in Kraft gesetzt.

Speyer, 2. Mai 2002

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

39 Priesterratswahl 2002

Am 15. April 2002 ist die Frist für die Wahl des Priesterrates abgelaufen. Der Wahlausschuss hat folgendes Wahlergebnis festgestellt.

1. Als Vertreter der Pfarrer und Kuraten in den Dekanaten sind gewählt:

Michael Janson	Bad Dürkheim,
Thaddäus Broz	Donnersberg,
Bernhard Braun	Germersheim,
Gregor Glapa	Kaiserslautern,
Heinrich Streb	Kusel,
Michael Jung	Landau,
Gerhard Rottmayer	Ludwigshafen,
Johannes Pieth	Pirmasens,
Willi Haus	Saarpfalz
und Bernhard Linvers	Speyer.

2. Als Vertreter der Gruppen sind gewählt:

Dr. Franz Jung	Kapläne,
Giuliano Gandini	Ausländerseelsorger,
Matthias Bender	Priester mit besonderen Aufgaben,
Pater Wilfried Dettling SJ und Alois Degott	priesterliche religiöse Verbände Ruhestandsgeistliche.

Einsprüche gegen die Wahl sind innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses im OVB schriftlich unter Angabe der Gründe an den Wahlausschuss z. H. von Dr. Christian Huber, Bischöfliches Ordinariat, zu richten.

40 Honorarsätze für Orgelsachverständige

Die Honorierung der Orgelsachverständigen wurde nach der Währungs-umstellung neu festgesetzt. Die im OVB 12/1993 genannten DM-Beträge wurden in Euro umgerechnet und geringfügig aufgerundet. Ab April 2002 gelten für alle Orgelprojekte (Neubauten und Reparaturen, bzw. Restaurierungen historischer Orgeln) die nachstehenden, pauschalierten Sätze:

Bei Neubauten bis zu einem Nettopreis von

50.000 EUR	390 EUR,
100.000 EUR	520 EUR,
von mehr als 100.000 EUR	770 EUR.

Bei Reparaturen bis zu einem Nettopreis von

10.000 EUR	160 EUR,
25.000 EUR	260 EUR,
75.000 EUR	410 EUR,
von mehr als 75.000 EUR	520 EUR.

Restaurierungen historischer Orgeln werden

bis 25.000 EUR wie Reparaturen behandelt,
ab 25.000 EUR wie Neubauten.

41 Neuordnung der Sammelversicherungsverträge aufgrund der Euro-Umstellung zum 1. Januar 2002 und Änderung zur Praxis der Schadenabwicklung

Die Sammelversicherungsverträge zwischen der Diözese Speyer und der Versicherungskammer Bayern wurden aus Anlass der Euro-Umstellung zum 1. Januar 2002 neu gefasst.

1. Die ab 1. Januar 2002 gültige Neufassung der Verträge wurde in einem gesonderten Heft mit Erläuterungs- und Vertragsteil zusammengefasst. **Das Heft zum kirchlichen Versicherungsschutz** in der Diözese Speyer liegt in der 5., überarbeiteten Auflage, diesem OVB als Beilage 1 bei.
2. Daneben wurde auch die Broschüre „**Haftungsrisiken und Versicherungsschutz in der kirchlichen Jugendarbeit**“ auf den neuesten Stand gebracht und liegt ebenfalls in der 5., überarbeiteten Auflage, diesem OVB als Beilage 2 bei.

3. Anzeige von Schäden

Gleichzeitig wurde das Verfahren der Schadenabwicklung aktualisiert. Schäden im Rahmen der bestehenden Sammelverträge sind grundsätzlich und ausschließlich per vorgefertigter TELEFAX-Schadenanzeige beim *Bischöflichen Rechtsamt, Fax 06232/102-453* zu melden. Nur ausnahmsweise können die Meldungen auch telefonisch, *Tel. 06232/102-375* erfolgen.

Eine vorgefertigte FAX-Schadenanzeige liegt dieser Veröffentlichung bei. Weitere Exemplare können jederzeit beim *Bischöflichen Rechtsamt, Tel. 06232/102-375*, abgerufen werden.

Das Bischöfliche Rechtsamt veranlasst auf die FAX-Schadenanzeige hin alles Notwendige zur ordnungsgemäßen Schadenabwicklung.

42 Grundkurse für Gemeindecaritas, Gemeindekatechese und Liturgie

Zur Qualifikation ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die pastoralen Grunddienste in der Pfarrseelsorge bietet die Abteilung Gemeindeseelsorge für das Arbeitsjahr 2002/2003 wieder die Grundkurse für den karitativen, für den liturgischen und den katechetischen Dienst in der Gemeinde an. Die drei Kurse sind im Folgenden detailliert beschrieben.

Die Pfarrer und die anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gebeten, Ehrenamtliche aus ihrer Gemeinde für dieses Qualifikationsangebot zu motivieren und rechtzeitig für die jeweiligen Kurse anzumelden.

Für die **Auswahl und Anmeldung** der Teilnehmenden zu den drei Kursen gelten folgende Bedingungen:

- Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt auf Vorschlag des Pfarrers bzw. des/der Pastoralteamleiter/-in und durch die Beschlussfassung im

Pfarrgemeinderat. Die Anmeldung muss durch den zuständigen Pfarrer oder den/die Pastoralteamleiter/-in vorgenommen werden.

- Persönliche Eignung, geistliche Motivation und Bildungsfähigkeit der Teilnehmenden sind ebenso Voraussetzung wie die Anerkennung in der Gemeinde.
- Die Teilnehmenden müssen sich für die Teilnahme am ganzen Kurs verpflichten.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Teilnehmenden nach erfolgreicher Ausbildung in ihrer Pfarrei entsprechend eingesetzt werden.
- Für die Teilnahme am Grundkurs Liturgie gilt außerdem: Nur Personen, die bis Ende des Kurses das 25. Lebensjahr vollendet haben, können auch die Beauftragung zum Dienst als Kommunionhelper/in erhalten.

1. Der Grundkurs Gemeindecaritas

Der Kurs qualifiziert für die Mitarbeit in der Caritasarbeit der Pfarrgemeinde. Er motiviert zur Wahrnehmung von Aufgaben der/des Caritasverantwortlichen und befähigt zur Leitung von Helferinnen- und Helfer-Gruppen und Besuchsdiensten.

Adressaten des Grundkurses sind Caritasverantwortliche, Leiterinnen und Leiter von Besuchsdiensten und Hilfe-Gruppen, sowie sozial Engagierte, die im Auftrag der Pfarrei in der Gemeindecaritas tätig sind.

Zu den Kursinhalten gehören:

- eine Einführung in den Sozialauftrag und das karitative Wirken der Kirche,
- die Darstellung möglicher Notsituationen von Einzelnen, Familien und unterschiedlichen Gruppen in der Gemeinde,
- die Einordnung der Caritasarbeit in die Gesamtpastoral der Gemeinde und die pastorale Planung der Diözese,
- Informationen über das staatliche Sozialrecht und die Institutionen sozialer Sicherung sowie über den Caritasverband und die Freie Wohlfahrtspflege,
- die Vertiefung der persönlichen Motivation zu sozialem Engagement aus den Wurzeln der christlichen Botschaft.

Kursverlauf und Terminplan:

Der Kurs erstreckt sich über 5 Kurzwochenenden (Freitagabend bis Samstagnachmittag) und 5 Tagesveranstaltungen (jeweils an einem Samstag).

Zuvor findet ein **Informationstag** für alle Interessenten/-innen am Samstag, **8. Juni 2002**, von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Herz-Jesu-Kloster, Neustadt, statt.

Der Tag dient der Information über Teilnahme, Kursverlauf, Inhalte, Erwartungen der Teilnehmenden. Bitte dazu eine gesonderte Anmeldung an das *Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeindeseelsorge, 67343 Speyer*, schicken.

Kurstermine:

13./14. September 2002,
18./19. Oktober 2002,
9. November 2002,
30. November 2002,
17./18. Januar 2003,
8. Februar 2003,
14./15. März 2003,
5. April 2003,
3. Mai 2003,
23./24. Mai 2003.

Leitung:

Der Kurs wird geleitet von Pfr. Karl-Ludwig Hundemer (Abteilung Gemeindeseelsorge), Manfred Groeger (Diözesancaritasverband), Markus Warsberg (Referat Pastorale Grunddienste – Gemeindecaritas –) und Claudia Wetzler (Caritassekretariat Frankenthal).

2. Der Grundkurs Gemeindekatechese

Der Kurs befähigt zum Dienst als Mitarbeiter/in in der Katechese in einem – in Absprache mit dem Pfarrer oder dem/der Pastoralteamleiter/in – selbstgewählten Arbeitsbereich (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Erwachsenenkatechese, u. a.), um diesen mit aufzubauen und/oder für diesen Verantwortung zu übernehmen. Der Kurs dient auch der Qualifizierung von Verantwortlichen für den Grunddienst der Katechese nach dem Pastoralplan.

Adressaten des Grundkurses sind Ehrenamtliche, die bereits über Erfahrungen in katechetischen Feldern wie z.B. Erstkommunionvorbereitung oder Firmvorbereitung verfügen und sich mit Freude für die Weitergabe des Glaubens in der Gemeinde engagieren.

Kursinhalte:

Zu den Inhalten des Kurses gehören u.a. das Kennenlernen und die Beschreibung des Arbeitsfeldes Gemeindekatechese in Theorie und Praxis, Rahmenbedingungen der Gemeindekatechese (gesellschaftliche Trends und aktuelle Situation von Kirche und Gemeinde), „meine Rolle als Katechet/in bei der Weitergabe des Glaubens“, Einordnung der Katechese in die Gesamtpastoral der Gemeinde, Katechese und Pastoralplan, die kon-

krete Organisation von katechetischen Prozessen, katechetische Materialien und Mappen. Im Zentrum des Kurses steht die Reflexion der praktischen katechetischen Erfahrungen.

Kursverlauf und Terminplan:

Der Grundkurs „Gemeindekatechese“ erstreckt sich über 5 Kurzwochenenden (Freitagabend bis Samstagnachmittag) und 5 Tagesveranstaltungen jeweils an einem Samstag. Er dauert von Herbst 2002 bis zum Sommer 2003 und endet mit einem feierlichen Aussendungs-Gottesdienst.

Zuvor findet ein **Informationstreffen** für alle Interessenten/-innen am Samstag, **1. Juni 2002**, von 10 Uhr bis 12 Uhr mit anschließendem Mittagessen im Herz-Jesu-Kloster, Neustadt, statt.

Der Tag dient der Information über Teilnahme, Kursverlauf, Inhalte, Erwartungen der Teilnehmenden. Bitte dazu eine gesonderte Anmeldung an das *Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeindeseelsorge, 67343 Speyer*, schicken. **Die Teilnahme am Informationstreff ist Voraussetzung zur Teilnahme am Grundkurs.**

Kurstermine:

13./14. September 2002,
19. Oktober 2002,
8./9. November 2002,
23. November 2002,
und weitere 6 Termine im Jahr 2003.

Leitung:

Der Kurs wird geleitet von Sigrid Sandmeier (Referat Pastorale Grunddienste – Gemeindekatechese –), zusammen mit einem Referenten/-innen-Team.

3. Der Grundkurs Liturgie

Der Kurs dient dazu, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den liturgischen Dienst zu befähigen. Er qualifiziert zur Mithilfe bei Gottesdiensten jeglicher Art in der Pfarrei; er gibt auch Anleitung zur selbständigen Durchführung von Wort-Gottes-Feiern ohne Priester sowie von Andachten (z. B. Früh- Spätschicht, Maiandacht...)

Kursinhalte:

Zu den Inhalten gehören neben der liturgischen Schulung eine Lektorenschulung und die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Auslegung der Hl. Schrift. Die Vermittlung der Lehrinhalte ist so angelegt, dass sie gleichzeitig auch der persönlichen Glaubensvertiefung dient.

Der Grundkurs „Liturgie“ wird in diesem Jahr wieder als **Blockveranstaltung** angeboten. In zwei Kurswochen widmen wir uns intensiv liturgischen sowie biblischen Inhalten. Zwischen den beiden Kurswochen findet an einem Wochenende eine Lektorenschulung statt.

Kurstermine:

1. Kurswoche: 7.–11. Oktober 2002
2. Kurswoche: 10.–14. März 2003

Lektorenschulung: 10.–12. Januar 2003 oder 17.–19. Januar 2003.

Alle Veranstaltungen des Grundkurses finden im Bildungshaus Maria Rosenberg statt.

Leitung:

Der Kurs wird geleitet von Ursula Stoffler (Referat Pastorale Grunddienste – Liturgie –) zusammen mit einem Referenten/innen-Team.

Hinweise für alle drei Grundkurse:

Abschluss- und Sendungsfeier

Die Teilnehmenden des Kurses werden nach erfolgreichem Abschluss am Samstag, 14. Juni 2003, in einem Gottesdienst mit Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach zu ihrem Dienst in die Pfarrgemeinden ausgesandt.

Kosten:

Kurskosten, Unterkunft und Verpflegung werden vom Bischöflichen Ordinariat übernommen. **Fahrtkosten und die Auslagen für Arbeitsmaterialien müssen von den Pfarreien übernommen werden.**

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nur durch den zuständigen Pfarrer oder den/die Pastoraleteamleiter/in bis **spätestens 31. August 2002** an das *Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeindeseelsorge, 67343 Speyer*, möglich. Anmeldeformulare können dort angefordert werden. Sie liegen auch der Kursbeschreibung an die PGR-Vorsitzenden bei.

43 Aufbaukurs Theologie

Neben dem biblischen Aufbaukurs bietet die Abteilung Gemeindekatechese nun einen zweiten Aufbaukurs zu den drei Grundkursen Liturgie, Gemeindekatechese und Gemeindecaritas an.

Adressaten des Aufbaukurses sind Teilnehmende der Grundkurse und weitere Interessierte mit entsprechenden Vorkenntnissen und Erfahrungen.

Kursinhalte:

Beim Aufbaukurs Theologie wird es darum gehen,

- den eigenen Glauben in den Blick zu nehmen,
- Lebensfragen und Glaubensfragen miteinander zu verbinden,
- theologische Themen zu vertiefen
- und zu üben, über den eigenen Glauben zu reden.

Im Aufbaukurs Theologie werden Grundinhalte des christlichen Glaubens vertieft. Außerdem können die Teilnehmenden Fragen, die ihnen in ihrem ehrenamtlichen Dienst begegnen, in den Kurs einbringen.

Der Kurs qualifiziert im Besonderen zur Durchführung von Glaubenskursen mit Erwachsenen.

Kursverlauf und Terminplanung:

Der Aufbaukurs Theologie erstreckt sich über 5 Kurzwochenenden (Freitagabend bis Samstagnachmittag) und 5 Tagesveranstaltungen (jeweils an einem Samstag).

Kurstermine:

- 30./31. August 2002,
- 26. Oktober 2002,
- 9. November 2002,
- 22./23. November 2002,
- 10./11. Januar 2003,
- 1. Februar 2003,
- 21./22. Februar 2003,
- 15. März 2003,
- 4./5. April 2003,
- 10. Mai 2003.

Leitung:

Der Kurs wird geleitet von Dr. Thomas Kiefer (Referat Pastorale Grunddienste – Gemeindekatechese –), Pastoralreferentin Birgit Haas, Pastoralreferentin Almut Hundertmark, Pastoralreferent Bernhard Böhm.

Kosten:

Kurskosten inklusive Unterkunft und Verpflegung: € 230,-.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die an den Grundkursen Gemeindecaritas, Gemeindekatechese oder Liturgie teilgenommen haben, trägt das Bischöfliche Ordinariat 50 % der Kosten.

Die Anmeldung ist an das *Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeinde-seelsorge, 67343 Speyer*, zu richten.

44 Fortbildungstag der Pastoralreferenten/-innen

Am 15. November 2002 findet im Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen der Fortbildungstag der Pastoralreferenten/-innen statt. Referieren wird P. Thomas Rutte SJ, Frankfurt, Sankt-Georgen zum Thema: **Von Gott reden unter den Bedingungen der Postmoderne.**

Die Postmoderne unterscheidet sich in ihren kulturellen und philosophischen Grundannahmen so grundsätzlich von der klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts, dass wir erneut und systematisch darüber nachdenken müssen, wie wir Gott in unserer Gegenwart verständlich machen können. Die alte Grundfrage nach einem erneuerten Christentum muss angesichts der Zeitenwende neu aufgenommen werden. Dies wird zu einer veränderten religiösen Rede von Gott führen müssen. Ihre schon jetzt vorhersehbare Gestalt wird an diesem Fortbildungstag ausführlich behandelt und diskutiert.

Im Einzelnen ist folgender Tagesablauf vorgesehen:

09.30 Uhr	Anreise/Stehkaffee
10.00 Uhr	1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	2. Arbeitseinheit
15.30 Uhr	Vesper
16.00 Uhr	Ende der Tagung

Die Teilnahme ist für die im aktiven Dienst stehenden Pastoralreferenten/-innen verpflichtend. Gemeindereferenten/-innen sind ohne Verpflichtung zu dem Fortbildungstag eingeladen.

45 Exerzitienangebote 2002

Angebote für (Priester-)Exerzitien finden sich in einer Datenbank im Internet unter der Adresse: www.exerzitien.info. Auch steht Dr. Peter Hundertmark, Diözesanstelle für spirituelle Bildung und Glaubensverkündigung gern für Information und Beratung zur Verfügung. *Tel.: 06232/102246, Mail: Hundertmark@bistum-speyer.*

Dienstnachrichten

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. März 2002 wurde Pfarrer Alvaro Valderrama, Priester des Bistums Cabimas in Venezuela, zum Leiter der Katholischen Spanischsprachigen Gemeinde Ludwigshafen ernannt.

Mit Wirkung vom 1. März 2002 wurde Pfarrer Albrecht Effler, Busenberg, zusätzlich zum Administrator der Pfarreien Hauenstein und Schwanheim ernannt.

Mit Wirkung vom 1. April 2002 wird Prodekan Gerhard Schanne, Zweibrücken, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Zweibrücken-Bubenhausen St. Pirmin ernannt.

Der Herr Bischof hat die Wahl der Dekanatsversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend im Dekanat Saarpfalz vom 18. Februar 2002 bestätigt und Pfarrer Pirmin Weber, Blieskastel-Lautzkirchen, erneut zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanats Saarpfalz ernannt.

Bischof Dr. AntonSchlembach hat die Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ im Dekanat Germersheim bestätigt und Kaplan Markus Horbach wiederum zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

Mit Wirkung vom 1. April 2002 wurde Pfarrer Michael Kühn nach Vorschlag des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz durch den Vorsitzenden Kardinal Lehmann für fünf Jahre zum Leiter der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz in Düsseldorf ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2002 wird Herr Dekan Felix Hirsch, Bellheim, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Leimersheim St. Gertrud ernannt.

Versetzung

Mit Wirkung vom 1. April 2002 wird Dipl. Theol. Dr. Alois Moos, Abteilung Erwachsenen- und Familienseelsorge, in die Zentralabteilung des Bischöflichen Ordinariates versetzt und zum Persönlichen Referenten des Generalvikars ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2002 wird Diplomtheologe und Sozialarbeiter Erhard Steiger, bisher Leiter der Familienbildungsstätte in Pirmasens, für die Gehörlosenseelsorge ins Referat Behindertenseelsorge der Diözese Speyer in Neustadt versetzt.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 1. April 2002 wurde Pfarrer Michael Kühn von der Mithilfe im Pfarrverband Rockenhausen entpflichtet.

Resignationen

Bischof Dr. Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Otto Ernst, Hauenstein, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. März 2002 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Ansgar Müller, Leimersheim, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2002 in den Ruhestand versetzt.

Bischof Dr. Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Günter Endle, Hütschenhausen, Kirchmohr und Obermohr, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Juni 2002 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand.

Ausschreibung

Ausgeschrieben wird mit Frist zum 29. April 2002 die Pfarrei Hauenstein Christ König mit der Kuratie Schwanheim St. Hubert.

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 3. Juni 2002, die Pfarrei Kusel St. Ägidius und die Pfarreiengemeinschaft Hütschenhausen St. Michael, Kirchmohr St. Georg und Obermohr St. Johannes d. Täufer.

Neue Faxnummern

Kath. Pfarramt Hochdorf-Assenheim: 06231/4030950

Kath. Pfarramt Wachenheim: 06322/982817

Neue E-Mail-Adressen

Kath. Pfarramt Blieskastel St. Sebastian: kpfa.blieskastel@arcor.de

Kath. Pfarramt Hochdorf-Assenheim: pfarramt.hochdorf@gmx.de

Kath. Pfarramt Oberwürzbach: herz-jesu@oberwuerzbach.de / www.oberwuerzbach.de/kirche

Adressenänderungen

Ab Mai 2002: Pfarrer i. R. Ansgar Müller, Gartenstraße 9, 76863 Herxheim

Pfarrer Alvaro Valderrama, Salzburger Straße 15, 67059 Ludwigshafen

Todesfälle

Am 28. März 2002 verschied Pfarrer und Dekan Alois H e m m e r l i n g im 56. Lebens- und 29. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 10. April 2002 verschied Pfarrer i. R. Anton H e r m a n n im 90. Lebens- und 66. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis (Teilbeilage)

1. „Der kirchliche Versicherungsschutz in der Diözese Speyer“
2. „Haftungsrisiken und Versicherungsschutz in der kirchlichen Jugendarbeit unter Beachtung der Besonderheiten im Bereich des Bistums Speyer“
3. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 288
4. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 289
5. Formular „Schadenanzeige“
6. Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis OVB 2000/2001
7. Programmheft Radio Vatikan

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat
67343 Speyer
Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Josef Damian Szuba

Redaktion:

Dr. Hildegard Grünenthal

Bezugspreis:

5,- € vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

7. Mai 2002